

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **24 (2011)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIEFE

HP8/2011 «Wir fordern mehr Baukultur», Text: Ivo Bösch

DIE JURYS HABEN KORREKT GEARBEITET
Ihr Beitrag zum offenen Brief der Ausserrhoder Architekten ist hervorragend. Sie bringen die sachlichen Anliegen der Briefeschreiber auf den Punkt und drucken das Traktat nicht unzensiert ab. Das ist nobel, denn vom originalen Text erhält man den Eindruck, die ehrenhafte Forderung nach mehr Baukultur werde für die Abrechnung persönlicher Frustrationen instrumentalisiert. Ich kann die Kritik der Architekten in gewissen Punkten nachvollziehen, nicht aber deren unprofessionelle Darstellung. Im Argen liegt vor allem die Frage des Einbezugs und der Entscheidungskompetenz der Denkmalpflege bei öffentlichen Objekten. Dies ist aber eine verwaltungsinterne Frage, nicht primär eine des Wettbewerbswesens, und nötig ist ein Machtwort des Baudirektors.

Auf die Vorwürfe zu den Abläufen der Wettbewerbe antworte ich aus der Sicht des externen Fachexperten einer Jury. Er kann die eigentumspezifischen und politischen Rahmenbedingungen nicht beeinflussen, sie sind bei der Auslobung gesetzt. Nimmt er das Mandat an, wird er versuchen, das Optimum aus den Vorgaben herauszuholen, auch bei den Honorierungen. Wegen der Schweigepflicht kann ich nicht im Detail Auskunft geben. Eines steht aber fest: Der korrekte Ablauf ist in den beklagten Fällen, bei denen ich mitwirkte, eingehalten worden. Persönliche Beziehungen unter den Jury-Mitgliedern bestehen nicht. Die Behauptungen der Ausserrhoder Architekten entbehren jeder Grundlage.

Leider, und dies rügen die «Forderer» nicht, hat die Jury keinen Einfluss auf die Realisierung. Nicht wenige Projekte sind gebaut kaum wiederzuerkennen. Aus unterschiedlichen Gründen: Ökonomische Einschränkungen, unsensible Ausführende («Vollstrecker»), aber auch unreflektiert umgesetzte Vorschriften (Erdbebenertüchtigung, Feuerschutz etc.) torpedieren die saubere Umsetzung. Wären diese Probleme der Phase «nach dem Wettbewerb» nicht auch ein Thema?

Michael Niedermann, Architekt, Eggersriet

Briefe per E-Mail an briefe@hochparterre.ch oder per Post an
Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich.

LAUTSPRECHER

IM APPENZELLISCHEN

Wie schön ist es jetzt, im Spätherbst, durchs Appenzellerland zu wandern. Über die Hügel das Heimetli entlang, flüchtend vor dem bellenden Bles, und am Abend gibt es Siedwurst mit Hörnli und Apfelmus im «Schweizer Degen». Die Landschaft ist durchwegs kultiviert, die Bauern aber haben die Streusiedlungen verlassen, die Kühe sind ausgezogen – ihre Kulturfolger sind Städter, die nun auf dem Land wohnen. Und es schön haben. Aber offenbar nicht komfortabel genug. Also wollen sie statt der niederen Stubeli einen lichten Raum, für ihren Körper bauen sie einen Badesaal im Kartoffelkeller und für den Volvo des Vaters und den Smart der Tochter eine Doppelgarage im Kuhstall. Sie brechen das Haus mehr oder weniger ab und stellen im Geviert des alten ein neues auf. In gefühlter Tradition, im Furor avancierten Designs oder in grosszügiger Minimal Art. Der Heimatschutz St. Gallen/Appenzell wehrt sich gegen solch schleichenden Abbruch einer Kulturlandschaft. Und damit gegen die Innerrhoder Kantonsregierung, die oft Abriss- und Neubauvorhaben ausserhalb der Bauzonen durchwinkt. Das Bundesgericht hat die Regierung zurückgepfiffen – wie gut.

Doch die Politik will es anders haben. In einem ersten Anlauf hat der Nationalrat bestimmt, dass das Abreissen und Neubauen von Häusern und die Umnutzung von Ställen zu Wohnungen ausserhalb der Bauzone erleichtert werden soll. Es geht schweizweit um 530 000 Bauten ausserhalb der Bauzone. Gummiparagrafen zur «Einpassung ins Landschaftsbild» machen dem Design-Drang alle Türen auf. Kantone, die bisher Ställe zurückhaltend Ställe sein lassen, kommen unter Druck. Diese Gesetzesrevision ist zu bekämpfen, denn sie zerstört ein hohes Gut des Raumplanungsgesetzes von 1979, die Trennung von Bau- und Nichtbauzone. Sie stellt aber keine griffigen Qualitätsanforderungen ans Neue. Es sei jeder und jedem gegönnt, in ein altes Haus auf einem Hügel zu ziehen. Er möge aber demütig und glücklich die Geschichte von Haus und Landschaft leben, und er möge im Stubeli halt den Kopf einziehen, wenn er abends aus der Türe tritt, um den Alpsegen zu singen. Kobi Gantenbein

neue
räume
11

Willkommen zuhause.

Erleben Sie Wilkhahn von einer erfrischend privaten Seite. An der Ausstellung «neue räume 11».
Eintrittskarten unter wilkhahn.ch/neueraeume

Wilkhahn